

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. August 2014

891. Kantonsspital Winterthur (Verbindungstrakt U2, Einbau dritter Magnetresonanztomograph, bauliche Anpassungen)

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) verfügt über zwei Magnetresonanztomographen, die im Magnetresonanzzentrum im zweiten Untergeschoss des Verbindungstrakts untergebracht sind. Das erste Gerät wurde 1996 und das zweite Gerät 2008 in Betrieb genommen. Die beiden Anlagen mit mittlerweile ersetzen Geräten reichen nicht mehr aus, um den steigenden Untersuchungsbedarf abzudecken. Zwischen 2005 und 2013 stieg die Anzahl der Untersuchungen und Interventionen von rund 4600 auf 7400. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 6%. Es muss daher dringend eine weitere Anlage beschafft werden.

Der Einbau eines weiteren MR-Gerätes erfordert zusätzliche Räume für Vorbereitung, Untersuchung und Befundung sowie für Büros. Die neuen Räume müssen aus betrieblichen Gründen direkt an das bestehende MR-Zentrum angebunden werden. Dazu können benachbarte Schutzzräume mit einer Nutzfläche von rund 230 m² umgenutzt werden. Für sie gibt es im Ersatzneubau Hochhaus einen neuen Standort. Bis zu dessen Inbetriebnahme werden entsprechende Räume angemietet.

Die Baumassnahmen umfassen im Wesentlichen den Abbruch und das Erstellen verschiedener Wände, die Installation der erforderlichen Stark- und Schwachstromanlagen der Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen sowie den Innenausbau der vormaligen Schutzzräume.

Das Hochbauamt hat durch die Stutz Bolt Partner Architekten AG, Winterthur, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Baumassnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 7. März 2014 Fr. 1 470 000 (Kostenstand 1. April 2013, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich gerundet wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	129 800
Gebäude	919 800
Baunebenkosten	33 050
Reserve	131 750
Total BKP 1–6	1 214 400
Medizinische Geräte und Ausstattung	255 600
Total einschliesslich 8,0% MWSt	1 470 000

Die Kosten für medizinische Geräte und Ausstattung von Fr. 255 600, es handelt sich dabei im Wesentlichen um Abschirmungsmassnahmen des Magnetfeldes der neuen Anlage, sowie die in dieser Aufstellung nicht aufgeführten Gerätetkosten von rund Fr. 1 500 000 gehen direkt zu lasten des KSW. Die zu bewilligende Ausgabe verringert sich damit auf Fr. 1 214 400.

Die jährlichen Kapitalfolgekosten errechnen sich gemäss IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Kalk. Zinsen (1,75%)	Abschreibung	Abschreibung		
	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Konto 5041 1 00000 <u>Hochbauten Rohbau 1</u>	11%	137 000	1 200	3%	4 100
Konto 5041 2 00000 <u>Hochbauten Rohbau 2</u>	4%	45 500	400	3%	1 400
Konto 5041 3 00000 <u>Hochbauten Ausbau</u>	32%	390 400	3 400	3%	11 700
Konto 5041 4 00000 <u>Hochbauten Installationen</u>	53%	641 500	5 600	5%	32 100
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	100%	1 214 400	10 600		49 300
Total		1 214 400	Total		59 900

Das KSW rechnet damit, dass sich die Erträge des Magnetresonanzzentrums von Fr. 909 000 im Jahr 2014 stufenweise auf rund Fr. 1 500 000 bis im Jahr 2017 erhöhen. Die Betriebskosten, einschliesslich der personellen Kosten, steigen im gleichen Zeitraum von Fr. 1 024 000 auf rund Fr. 1 200 000. Für die bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus ausgelagerten Zivilschutzplätze wird vom Zivilschutzaamt Winterthur Ersatzraum vorgehalten. Die jährlichen Vorhaltekosten von Fr. 3000 werden der Betriebsrechnung des KSW belastet.

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 357/2014 mit geschätzten Kosten von Fr. 2 500 000 genehmigt. Die Kostendifferenz von Fr. 1 285 600 begründet sich in der Lösung mit einer wesentlich geringeren baulichen Eingriffstiefe als ursprünglich angenommen.

Für das Vorhaben ist gemäss § 21 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) eine Ausgabe von Fr. 1 214 400 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 1 e contrario sowie § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine gebundene Ausgabe, da sowohl weder hinsichtlich ihrer Höhe noch des Zeitpunktes ihrer Vornahme noch anderer wesentlicher Umstände eine verhält-

nismässig grosse Handlungsfreiheit besteht, als auch die Notwendigkeit zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz gegeben ist. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6350.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Das Vorhaben ist weder im Budget 2014 noch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2014–2017 enthalten. Die Finanzierung ist durch Verschiebungen oder Kürzungen von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, im Planjahr 2015 sicherzustellen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die baulichen Anpassungen zur Einrichtung eines dritten Magnetresonanztomographen im Verbindungstrakt, 2. UG, des Kantonsspitals Winterthur wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1214 400 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Der Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukosten-indexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2013)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi